

Rechtsanwalt Tobias Westkamp von der AG Fananwälte nimmt Stellung zu der Forderung nach lebenslangen Stadionverboten

„Für die Verhängung eines Stadionverbotes bedarf es eines sachlichen Grundes, demnach einer personenbezogenen Gefahrenprognose: Die Rechtsprechung vertritt die Auffassung, dass ein oder mehrere Vorfälle/Vorfälle eine derartige Prognose allenfalls über einen Zeitraum von fünf Jahren zu begründen vermag/vermögen - bereits dieser Zeitraum erscheint mir persönlich als viel zu lang! Sei es, wie es sei - jedenfalls wäre ein Verbot von mehr als fünf Jahren (ohne zwischenzeitliche, belegbare & insbesondere „aussagekräftige“ neuerliche Geschehnisse) schreiend rechtswidrig - sollte irgendwann auch der Polizeipräsident zur Kenntnis nehmen! Überhaupt sollte die Frage erlaubt sein, ob ein Beitrag zum politischen Willensbildungsprozess Aufgabe der Polizei ist!“